

Herrn  
Bischof Kurt Koch  
Baselstrasse 58 / Postfach 216  
4501 Solothurn

Lichtensteig, 8. Dezember 2006

## **Luzerner Manifest für eine geschwisterliche Kirche**

Sehr geehrter Herr Bischof

Für Ihren ausführlichen Brief vom 27. November 2006 danke ich Ihnen.

Entschuldigen Sie bitte die verspätete Antwort. Wir sind erneut glückliche Grosseltern eines Enkels geworden, der vor wenigen Tagen zur Welt kam und den wir würdig begrüssen wollten. Unseren Kindern und Grosskindern Zeugnis zu geben von einer glaubwürdigen Kirche, ist unter anderem ein wesentlicher Grund dafür, dass wir uns für eine geschwisterliche Kirche einsetzen.

In Ihrem Brief erkenne ich verschiedene Diskussionspunkte, zu denen ich Stellung nehmen möchte.

Zuerst darf ich nochmals festhalten, dass wir unsere Forderung nach Gleichstellung von Mann und Frau in der Kirche nicht nur aufgrund der UNO-Menschenrechtserklärung sondern gerade auch aufgrund der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ erheben. „Gaudium et spes“ hält in Absatz 29 fest, dass jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, überwunden und beseitigt werden müsse, da sie dem Plan Gottes widerspricht.

An der Tagung vom 28. Oktober 2006 haben wir erneut erfahren, dass die Praxis Jesu die Einengung von Diensten auf ein Geschlecht und auf einen Lebensstand ausschliesst; dies lässt sich mit Texten aus den Evangelien und den Paulusbriefen belegen. Unsere Kritik an den geltenden Zulassungsbedingungen zum geweihten Dienst in der Kirche entspricht unserem Einsatz für theologische Gerechtigkeit.

Diese grundsätzlichen Erwägungen sind u.E. höher zu gewichten als die Ansicht, eine Änderung der Zulassungsbedingungen zu den Weihen könne nur weltkirchlich entschieden werden. Ich wiederhole, was ich bereits im letzten Brief erwähnte, dass auch gemäss biblischer Betrachtung die grundsätzlich notwendige Strukturierung der Kirche eine kreative Vielfalt erfordert; die Verantwortung dafür muss regional- bzw. ortskirchlich wahrgenommen werden. Wir wissen auch, dass die Zulassungsbedingungen zu Weiheämtern nicht in allen Ortskirchen der Welt dieselben sind.

Ohne Einschränkung durch Geschlecht und Lebensstand ist biblisch begründet, wie bereits dargelegt. Sie erwähnen meinen Anforderungskatalog an den neuen Bischof in St.Gallen an. Ich forderte dort, dass der Bischof der Diskriminierung wiederverheirateter Geschiedener im Gottesdienst entgegenwirke und gleichgeschlechtliche Paare vollumfänglich akzeptiere. Sie denken, ein solches Postulat laufe auf eine völlige Ent-Ethisierung des kirchlichen Dienstes hinaus. Ich frage Sie: Ist es denn ethisch vertretbar, dass Priester und Bischöfe heimliche Beziehungen mit Partnerinnen und Partnern pflegen und am Altar stehen? Ist es ethisch vertretbar, dass Priester und Bischöfe ihre Partnerinnen und Partner verleugnen, aus Angst vor Repressionen, z.B. vor dem Verlust des Arbeitsplatzes?

Ein Gespräch mit den Schweizer Bischöfen halten Sie nur für sinnvoll, wenn es auf der gemeinsamen Grundlage des katholischen Kirchenverständnisses erfolgen kann. Ich denke, die an unserer Taug diskutierten Texte und Überlegungen aus der Bibel und der Tradition der katholischen Kirche sind wesentliche Teile des katholischen Kirchenverständnisses.

Gerne erwarte ich Ihre weitere Antwort und grüsse Sie freundlich.

Dr. med. Klaus Ammann  
Leiter der Kerngruppe  
Uttenwilerstr. 39, 9620 Lichtensteig  
[www.luzerner-manifest.ch](http://www.luzerner-manifest.ch)